

Teilhabe und Partizipation

Input zu Forum I „Zum Zusammenhang von Teilhabe , Übergangsgestaltung und kommunaler Koordinierung“

1. Zu Begriff und Konzept der sozialen Teilhabe

Zur Kennzeichnung benachteiligter Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen sind – je nach theoretischem Ansatz und Problemlage – unterschiedliche Begrifflichkeiten geprägt worden. In diesem Kontext spielt der Begriff der Armut im Sinne einer materiellen Ressourcenknappheit die prominenteste Rolle. Um komplexere, mehrdimensionale Benachteiligungslagen angemessen kennzeichnen zu können, hat sich seit der Jahrtausendwende – ausgehend von Debatten im Rahmen der EU – der Begriff der „sozialen Teilhabe“ durchsetzen können (vgl. zum Folgenden: Bartelheimer 2004). Anstatt relative Lagen ökonomischer Knappheit zu kennzeichnen, arbeitet dieses Konzept mit der Entgegensetzung von Teilhabe und Ausgrenzung. Ausgrenzungserfahrungen können auf unterschiedliche Bedingungsfaktoren zurückgehen. Langzeitarbeitslosigkeit bzw. der erzwungene Rückzug vom Arbeitsmarkt kann ebenso dazu gehören wie Hemmnisse bei der vollumfänglichen Beteiligung etwa in den Bereichen von Bildung, Umwelt, Wohnungswesen, Berufsbildung etc., aber auch Erfahrungen der Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie Barrieren beim Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Die empirische Operationalisierung des Konzepts der Teilhabe (vs. Ausgrenzung) gründet auf den folgenden fünf Aspekten:

- Teilhabe bezieht sich stets auf normative Maßstäbe und Schwellenwerte von materieller Unterversorgung oder Ausgrenzung und sind daher zeitlich variabel; Maßstab ist stets die vorherrschende Lebensweise in einer gegebenen Gesellschaft.
- Das Scheitern oder Gelingen von Teilhabe ist ein mehrdimensionaler Prozess, der sich auf die wichtigsten Formen gesellschaftlicher Zugehörigkeit beziehen muss.
- Teilhabe vs. Ausgrenzung markieren keine einfache Entgegensetzung von „Dinnen“ vs. „Draußen“, sondern beziehen sich auf abgestufte soziale Lagen, die unterschiedliche Grade der Teilhabe bzw. Ausgrenzung markieren.
- Teilhabe und Ausgrenzung sind weniger Zustände als vielmehr Verläufe, die auf zeitliche Prozesse und biografische Muster verweisen.
- Teilhabe und Ausgrenzung sind Resultate aktiven Handelns, weshalb das Verhalten gesellschaftlicher Akteure sowie die subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen bei ihrer Erfassung zentral sind.

Auf dieser Grundlage lässt sich Teilhabe als die Chance bzw. der Handlungsspielraum verstehen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren (vgl. Bartelheimer 2004, S. 53).

Als in modernen demokratischen Arbeitsgesellschaften zentrale Grundformen sozialer Teilhabe lassen sich die folgenden Bereiche benennen:

- *Gesellschaftliche Arbeit*: Durch den Einbezug in die gesellschaftliche Arbeitsteilung werden die Menschen nicht nur mit Einkommens- und Konsumchancen versorgt, sondern auch mit gesellschaftlichen Aufgaben konfrontiert, die ihren Alltag strukturieren und ihre Kompetenzen herausfordern sowie in soziale Beziehungen eingebunden.

- *Soziale Nahbeziehungen:* Durch Einbezug in informelle soziale Beziehungen entstehen gegenseitige Verpflichtungen und Formen der Reziprozität, die die Individuen in das Geflecht sozialer Kontakte einbinden und ihnen damit einen sozialen Ort und Identitätsfindung sichern.
- *Politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche:* Der moderne Staatsbürgerstatus ergibt sich aus der Teilhabe an den zentralen Rechten, wie etwa den politischen Rechten (Wahlrecht), den zivilen Rechten (Teilhabe am Rechtssystem) sowie den sozialen Rechten (Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit). Die sozialen Rechte werden heute wesentlich durch das sozialstaatliche Institutionensystem gewährleistet. Durch sozialstaatliche Anspruchsrechte wird sichergestellt, dass misslingende Prozesse der Integration in Arbeitsmarkt bzw. in andere gesellschaftliche Teilsysteme zumindest partiell ausgeglichen werden. Dabei erweist sich allerdings das sozialstaatliche Sicherungssystem selbst als ein „sekundäres“ Ungleichheit produzierendes gesellschaftliches Teilsystem, das selbst zur Quelle von Ausgrenzungserfahrungen werden kann. Damit stellt der Sozialstaat selbst eine bedeutsame Instanz selektiver gesellschaftlicher Teilhabe dar, die intendiert wie nicht-intendiert an Ausgrenzungsprozessen beteiligt ist.
- *Kulturelle Teilhabe:* Hiermit ist der Erwerb kultureller Fähigkeiten als Voraussetzung für gesellschaftlich übliche Formen der Teilhabe gemeint (z. B. Sprachkompetenz, berufsbezogene Qualifikation etc.). Ferner ist hiermit die Orientierung an gesellschaftlich allgemein anerkannten Lebenszielen und den institutionalisierten Mitteln der Zielerreichung angesprochen.

Ausgangspunkt für die Thematisierung von sozialer Ausgrenzung und Teilhabe auf dieser Tagung ist die Erkenntnis, dass verschiedene Gruppen junger Menschen auf Hemmnisse hinsichtlich ihrer vollumfänglichen Teilhabe in der Gesellschaft treffen:

- *(junge) Menschen mit Migrationshintergrund:* je nach rechtlichem Status und Migrationsgeschichte sind junge Menschen mit Migrationshintergrund mit unterschiedlichen Erfahrungen sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Für die Gruppe der Flüchtlinge bzw. Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten gilt, dass die (asyl-)rechtlichen Regelungen in Deutschland als primäre Barriere für vollumfängliche Teilhabe wirken. So werden die Teilhaberechte dieser spezifischen Gruppe durch eine Vielzahl von Regelungen und Verboten (Arbeitsverbot, Verbot, den zugewiesenen Landkreis zu verlassen, eingeschränkte Rechte zur Bildung, Sozialleistungen etc.) eingeschränkt. Andere Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund sind etwa von der Nicht-Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen beruflichen Qualifikationen, von Diskriminierung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, bei der Bewertung schulischer Leistungen und der Formulierung von Übergangsempfehlungen in weiterführende Schulen etc. betroffen. Diese Formen der Diskriminierung können sich bei den Angehörigen der zweiten und dritten Generation ebenfalls auswirken, selbst wenn eine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt und keine Defizite in den sprachlichen Kompetenzen existieren.
- *(junge) Menschen mit Behinderungen:* Diese Gruppe ist von fehlender Barrierefreiheit in verschiedenen Lebensbereichen betroffen, von ihrer Zuweisung in spezielle Bildungsinstitutionen (z. B. Förderschulen) bei Verweigerung ihrer Inklusion in das „normale“ Bildungssystem, durch Diskriminierung in öffentlichen Institutionen und im öffentlichen Raum, bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche etc.
- *Mädchen bzw. junge Frauen:* Diese traditionell im deutschen Bildungssystem benachteiligte Bevölkerungsgruppe hat inzwischen ihre Benachteiligung im schulischen Bildungssystem überwunden und weist bessere (Abschluss-)Zeugnisse und Noten auf, als die Jungen derselben Geburtskohorten. Allerdings wirken nach wie vor geschlechtsspezifische Diskriminierungen sowie

die Wirkung geschlechtsspezifischer Stereotype, sodass sich junge Frauen auf einige wenige, oftmals schlecht bezahlte, (Frauen-)berufe konzentrieren und ihre Aufstiegschancen in den Unternehmen und öffentlichen Institutionen gegenüber männlichen Kollegen deutlich schlechter ausfallen.

- *Jugendliche bzw. junge Erwachsene:* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen nach wie vor die Erfahrung, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den gesellschaftlichen Teilhabeversprechen und ihren tatsächlichen Realisierungschancen in der ersten Phase des Lebens bestehen. So gelten für Minderjährige eine Reihe von rechtlichen Beschränkungen von Zugangschancen (Wahlrecht, Führerschein, Teilnahme am Wirtschaftssystem etc.). Darüber hinaus machen junge Erwachsene die Erfahrung, dass die Chancen zur Einlösung der Partizipationsversprechen der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Entstandardisierung von Übergängen und der eingeschränkten Zugangschancen zu regulär bezahlten Vollzeit Arbeitsplätzen für Arbeitsmarkt-Einsteiger zeitlich immer weiter hinaus gezögert werden.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Barrieren und Widerstände gegen eine vollumfängliche Teilhabe bei denjenigen Bevölkerungsgruppen aufaddieren, die von mehreren der vorgenannten Merkmale betroffen sind. So erweist sich etwa der Sachverhalt, jung (minderjährig) und behindert zu sein möglicherweise als ebenso doppelt benachteiligend wie der Status als weibliche junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. In diesen Fällen kumulieren daher Ausgrenzungsrisiken mit der Folge, dass Strategien der Sicherung von Teilhabe ein komplexes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen umfassen müssen.

2. Partizipation: Die andere Seite der Medaille

Soziale Teilhabe und Partizipation erweisen sich als zwei Seiten einer Medaille. Denn grundsätzlich gilt: Die Einschränkung/Verweigerung von Teilhabechancen untergräbt in der Regel die Grundlagen für die Fähigkeit und Bereitschaft zur Partizipation.

Partizipation lässt sich als „die Beteiligung an der Verfügungsgewalt über das eigene Leben“ (Fatke 2007) verstehen. Partizipation in diesem Sinne meint also Einflussnahme auf Prozesse und Geschehnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und markiert damit die Einflussnahme des Subjekts auf seine Umwelt. Prinzipiell ist Partizipation ein Menschenrecht, das jedem vollwertigen Bürger/ jeder vollwertigen Bürgerin in der modernen demokratischen Gesellschaft gewährt wird, ohne dass sich der Einzelne durch Nachweis entsprechender Handlungskompetenzen dafür qualifizieren müsste. Dieses Recht auf Partizipation ist mit der Einführung der UN-Konvention über die Rechte der Kinder grundsätzlich auch den Minderjährigen eingeräumt worden (Art. 12 UNKRK). Die Verwirklichung dieser Partizipationsrechte stößt allerdings trotz aller Fortschritte nach wie vor auf unterschiedlichen Ebenen auf Widerstände und Probleme.

Die praktische Ausübung von Partizipationsrechten erweist sich sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene als ein Motor für gesellschaftliche Teilhabe: Auf der *individuellen* Ebene bedeutet die Einräumung von Partizipationschancen immer auch eine Anerkennung der partizipierenden Person und eine Wertschätzung ihres Beitrags zur Verwirklichung gemeinsamer kollektiver Ziele. Im konkreten Partizipationshandeln erfährt die Person zudem Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und erlebt die Anerkennung durch Dritte.

Auf *gesellschaftlicher* Ebene umfasst Partizipation viel mehr als die Beteiligung an konventionellen Formen politischer Partizipation (Beteiligung an Wahlen, Mitgliedschaft in politischen Parteien etc.).

Vielmehr geht es um die Praktizierung von „Alltagsdemokratie“. Partizipation findet danach grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen statt, in denen sich (junge) Menschen bewegen (Familie, Schule, örtliches Gemeinwesen, Ausbildungsbetrieb etc.). Durch Beteiligung im vorpolitischen und politischen Raum der Gesellschaft bringen sich (junge) Menschen in die unterschiedlichen Bereiche ein, übernehmen Verantwortung und beteiligen sich an der Bewältigung anstehender Aufgaben. Damit nehmen sie aktiv an zentralen gesellschaftlichen Prozessen teil, was wiederum selbst Ausdruck sozialer Teilhabe ist. Dieser Zusammenhang zwischen Partizipation und sozialer Teilhabe hat im Bereich der Jugendpolitik dazu geführt, dass – etwa durch das BMFSFJ gefördert – eine Vielzahl von Projekten durchgeführt wurden und werden, bei denen Beteiligung als Integrationsmedium insbesondere auch für die „besonders Benachteiligten“ genutzt wird.

Allerdings zeigt die einschlägige empirische Partizipationsforschung, dass es enge Zusammenhänge zwischen den sozialen Lagen (und damit den Teilhabechancen) junger Menschen einerseits und ihrer Bereitschaft zur Partizipation andererseits gibt. Danach ist die subjektive Partizipationsbereitschaft sehr stark von den Erfahrungen mit Gesellschaft abhängig. Intensive und nachhaltige Ausgrenzungserfahrungen sind daher in der Regel mit einem Rückzug aus partizipativem Handeln verbunden, während Erfahrungen positiver Teilhabe regelmäßig zu einem überdurchschnittlichen Ausmaß der Beteiligung an verschiedenen Formen der Partizipation führt. Die Erfahrung ökonomischer und sozialer Ausgrenzung ist eng mit Erfahrungen der Ohnmacht und Zurückweisung verbunden mit der Folge einer Erosion des Vertrauens in gesellschaftliche und politische Institutionen und einem Rückgang der Bereitschaft, sich in diesen Institutionen durch eigene Mitwirkungsbeiträge und Gestaltungsleistungen zu engagieren. Dementsprechend zeigt sich in empirischen Studien, dass die Partizipationsbereitschaft stark vom Bildungsstand sowie ethnischer Herkunft (und weniger vom Geschlecht) abhängig ist.

Die empirische Forschung zu den Partizipationsformen junger Menschen zeigt dementsprechend, dass Jugendliche und junge Erwachsene keineswegs „beteiligungsabstinent“ sind, sondern dass es vielmehr einen Wandel in den Partizipationsformen gibt. Partizipation im öffentlichen Raum beschränkt sich keineswegs auf konventionelle Formen der politischen Beteiligung, sondern umfasst auch subkulturelle Selbstinszenierungen, ästhetische Praktiken wie auch Artikulationsformen der kollektiven Gewalt (wie z. B. in den Vorstädten in Frankreich) oder den Rückzug aus dem öffentlichen Raum. Es hängt also maßgeblich von den erlebten Teilhabechancen unterschiedlicher Gruppen junger Menschen ab, ob sie über die Motivation und die Kompetenzen zur Beteiligung verfügen, bzw. welche Formen der Beteiligung im öffentlichen Raum sie wählen.

Zum Verständnis von Beteiligungsformen junger Menschen ist es daher zentral, auch solche Formen der Beteiligung konzeptionell zu erfassen und sichtbar zu machen, die über konventionelle Formen politischer Beteiligung hinausreichen und oft in ihrem politischen Charakter gar nicht erkannt werden. Zudem verändern sich mit der Veränderung der Lebenslagen und Teilhabechancen junger Menschen (Individualisierung, Pluralisierung, Polarisierung etc.) auch die Formen der Beteiligung im öffentlichen Raum. Destruktive Formen der Artikulation (politische Gewalt etc.) sind regelmäßig Ausdruck verweigerter Teilhabechancen und damit verbundener fatalistischer Einstellungen, Wut und des Vertrauensverlustes gegenüber öffentlichen Institutionen.

3. Partizipation als Voraussetzung für „gelingende Bildungsbiografien“

In den letzten Jahrzehnten konnte eine deutliche Zunahme „öffentlicher Verantwortung“ für das Aufwachsen von jungen Menschen beobachtet werden. Der Ausbau des Systems der Frühen Hilfen,

der U3-Betreuung, die zunehmende Anzahl von Ganztagschulen sowie neue rechtliche Regelungen (Elterngeld, Bundeskinderschutzgesetz etc.) markieren eine wachsende Bedeutung von (Bildungs-)Institutionen für das Leben und die künftigen Teilhabechancen junger Menschen. Allerdings führt diese Zunahme öffentlicher Verantwortung nicht automatisch zu einer Reduzierung sozialer Ungleichheit. Vielmehr stellt der 14. Kinder- und Jugendbericht fest, dass mit der Ausweitung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von jungen Menschen neuen Formen institutionell erzeugter Ungleichheit verbunden sein können (vgl. BMFSFJ 2013). Die Gründe hierfür liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Alle verweisen allerdings auf unterschiedliche Qualitäten in den Zugängen zu öffentlichen Bildungsinstitutionen für unterschiedliche Gruppen junger Menschen.

So sind etwa Eltern aus bildungsbürgerlichem Milieu eher bereit und in der Lage, für ihre Kinder die „besten“ Bildungsinstitutionen (Kitas, Schulen, Förderinstitutionen etc.) auszuwählen und zu nutzen. Eltern aus benachteiligten Milieus fehlten oft bereits die basalen Informationen über bestehende Angebote bzw. zielen von vornherein niedrige Bildungsgänge für ihre Kinder an. Analysen der Inanspruchnahme unterschiedlicher Bildungsinstitutionen zeigen regelmäßig, dass diejenigen Bevölkerungsgruppen, die am meisten von bestimmten (Förder-)Institutionen profitieren würden, diese im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen am wenigsten nutzen.

Darüber hinaus herrschen in Bildungsinstitutionen nach wie vor oftmals kulturelle Praktiken und Umgangsweisen vor, die eher dem Mittelschichtshabitus entsprechen mit der Folge, dass sich die Angehörigen niedrigerer sozialer Schichten in diesen Institutionen nicht wertgeschätzt fühlen. Es stellt sich daher die zentrale Frage, in wie weit diese wichtiger gewordenen Institutionen den Bedürfnissen und Interessen unterschiedlicher Gruppen junger Menschen gerecht werden können und ihnen entsprechend ihrer kulturellen Zugehörigkeiten und Lebensformen spezifische Einflussmöglichkeiten einräumen können. Zur Verbesserung der Teilhabechancen unterschiedlicher Gruppen junger Menschen ist es daher erforderlich, dass in den pädagogischen Institutionen kulturelle Vielfalt und Pluralität anerkannt werden sowie unterschiedliche Ausgangslagen, Werthaltungen, Lebensstile und Kompetenzen Berücksichtigung finden (Anerkennung von Diversität, Umgang mit Vielfalt). Eine zentrale Gelingensbedingung für die Verbesserung der Bildungschancen benachteiligter junger Menschen ist also die interkulturelle Öffnung von Institutionen und die Entwicklung zielgruppenspezifischer Formen der Ansprache und der pädagogischen Arbeit. Von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen benötigen in diesem Zusammenhang insbesondere zugehende Formen der Arbeit (Geh-Struktur) sowie eine sozialraumbezogene Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Angebote.

4. Konsequenzen für kommunale Koordinierung

Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten haben gezeigt, dass Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung nicht undifferenziert auf gesamtgesellschaftliche Verursachungszusammenhänge zurück zu führen und daher nur auf gesamtstaatlicher Ebene zu beantworten sind. Vielmehr sprechen die Regionalisierung des Wirtschaftsgeschehens sowie die zunehmende Bedeutung des föderalen Staatssystems als eines sekundären Systems der Verteilung von Lebenschancen dafür, regionale und lokale Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung stärker in den Blick zu nehmen. So hat die Entwicklung auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmärkten sowie die wirtschaftliche Nachfrage nach Arbeitskräften eine starke regionale und lokale Komponente. Diese Prozesse der Regionalisierung haben im Bildungssystem zu intensiven Versuchen geführt, die kommunale Ebene im bildungspolitischen Bereich aufzuwerten. Unter Stichworten wie „lokale Bildungslandschaften“

oder „kommunale Koordinierung“ werden die gewachsene Verantwortung kommunaler Politik und Verwaltung für die Gestaltung konkreter Teilhabe- und Partizipationsprozesse markiert und differenzielle kommunale Strategien entwickelt. Dabei geht es auch darum, die spezifischen Ressourcen der lokalen Akteure zu nutzen und ihre Mitwirkungsbereitschaften für gemeinsame Strategien zu wecken. „Kommunale Koordinierung“ ist dabei zugleich Ausdruck neuer Formen des Regierens, wie sie unter dem Begriff der „local governance“ diskutiert werden. Effektive und effiziente Formen der Problemlösung werden von dem Einbezug eines breiten Spektrums von Akteuren in die kooperative Problemlösung erwartet. Zugrunde liegt die Einsicht, dass die Reichweite kommunaler Politik (und Verwaltung) durchaus begrenzt ist, sodass der Einbezug weiterer nicht-öffentlicher Akteure (Wirtschaftsunternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure, Wissenschaft) als aussichtsreich eingeschätzt wird. Dabei handelt es sich allerdings um grundsätzlich autonome Akteure, gegenüber denen keine hierarchische Anweisungsbefugnis besteht. In politischen Strategien des Typs „kommunaler Koordinierung“ herrscht also der Appell an „Verantwortungsgemeinschaften“ vor; die bevorzugte Strategie besteht deshalb in der „mobilisierenden Überredung“ anderer Akteure, um alle Beteiligten davon zu überzeugen, dass gemeinsame Interessen und die Lösung anstehender Probleme nur gemeinsam verfolgt bzw. bewältigt werden können.

Die Koordinierung macht allerdings die Definition eines Gesamtverantwortlichen für die Koordination erforderlich. In diesem Kontext ist es insbesondere die kommunale Politik, die „Leadership“ im Sinne einer Verantwortung für das Zusammenspiel aller Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen übernehmen muss. Es gilt, den Prozess der gemeinsamen Entwicklung eines Leitbildes zu moderieren, alle Akteure in den Gesamtprozess einzubinden und die gemeinsam entwickelten Strategien der Problemlösung zu steuern. Dabei sind Leadership und Partizipation keine Gegensätze, vielmehr setzt effektive Leadership Partizipation geradezu voraus. Denn da öffentliche Politik und Verwaltung von der Mitwirkung unterschiedlicher Akteursgruppen abhängig sind, müssen entsprechende Formen der Beteiligung dieser Akteure an der Zielformulierung und Umsetzung entwickelt werden. Dabei sind mindestens die folgenden Formen der Beteiligung zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung von Repräsentanten spezieller Gemeinschaften, Assoziationen und Organisationen (z. B. Behindertenverbände, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Vereine, Organisationen der regionalen Wirtschaft etc.).
- Aktivierung und Beteiligung ausgegrenzter Gruppen (z. B. durch Beteiligungsverfahren in benachteiligten Stadtquartieren) bzw. durch Stärkung von Beteiligungschancen spezieller Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderungen, mit Migrationsstatus etc.

Ziel der Beteiligung ist es, die Beteiligungsbereitschaften der fraglichen Organisationen und Personengruppen bei der gemeinsamen Problemlösung zu aktivieren, deren „Expertenstatus“ in eigener Sache zu nutzen und ihre Ressourcen in die gemeinsame Problemlösungsstrategie einzubinden.

Um das Thema soziale Teilhabe und Partizipation im Kontext kommunaler Koordinierung zum Thema zu erheben und Lösungen zu entwickeln, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, die Sensibilität bei den beteiligten Akteuren für (mangelnde bzw. gefährdete) Teilhabe und eingeschränkte Partizipationschancen im thematischen Rahmen der kommunalen Koordinierung zu erhöhen. Dies kann z. B. geschehen, in dem das Thema auf die Agenda gesetzt wird, Regeln des Umgangs mit diesem Problem vereinbart werden, sowie die Wichtigkeit des Anliegens kommuniziert wird. Zudem geht es darum, Anreize zu schaffen und gegebenenfalls institutionelle Innovationen und Projekte zu

entwickeln, um die Alltagsroutinen in den beteiligten Institutionen im gewünschten Sinne zu verändern und somit Praktiken der Verweigerung bzw. Erschwerung von Teilhabe aufzudecken und geeignete Formen der Sicherung von Teilhabe zu implementieren. Ziel ist es, alle an der kommunalen Koordinierung beteiligten Akteure und Organisationen mit den erforderlichen Informationen, Ideen und Handreichungen zu versorgen, um die eigene Arbeit überprüfen und Teilhabe verhindernde Praktiken und Gegebenheiten beseitigen zu können. Dies schließt auch reflexive Strategien der Steuerung, Gestaltung und Wirkungskontrolle in den Organisationen ein, die sich auf den Aspekt der Teilhabe bzw. Verhinderung von Teilhabe beziehen (Wie geht die fragliche Organisation mit der Teilhabe unterschiedlicher Gruppen um? Welche Praktiken könnten Teilhabe einschränken? Wie weit bin ich auf dem Weg der Ermöglichung von Vielfalt und Vermeidung von Ausgrenzung vorangeschritten?). Für die Kontrolle der Wirkungen ausgrenzungsvermeidender Strategien ist es hilfreich, sowohl die unterschiedlichen Zielgruppen regelmäßig im Hinblick auf ihre subjektiven Einschätzungen und Erfahrungen zu konsultieren als auch die Instrumente des Monitorings und der Bildungsberichterstattung daran auszurichten und regelmäßig durchzuführen.

5. Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Haus, Michael/ Heinelt, Hubert/ Egner, Björn/ König, Christine (2005): Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden.

Münchmeier, Richard (2013): Ihr da oben – wir da unten: Soziale Schicht, Bildung und demokratische Teilhabe. In: Erben, Friedrun/ Schlottau, Heike/ Waldmann, Klaus (Hg.): „Wir haben was zu sagen!“. Politische Bildung mit sozial benachteiligten Jugendlichen. Subjektorientierung – Anerkennung – Partizipation. Schwalbach, 127-142.

Walther, Andreas (2011): Handeln junger Frauen und Männer in der Öffentlichkeit – Partizipation oder Nicht-partizipation? In: Pohl, Axel/ Stauber, Barbara/ Walther, Andreas (Hg): Jugend als Akteurin sozialen Wandels. Veränderte Übergangsverläufe, strukturelle Barrieren und Bewältigungsstrategien. Weinheim und München, S. 203-235.